

**Kartoffeln und Sauerkraut.**

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 Kg. festgesetzt. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung der rechten dreieckigen Hälfte des durch einen schrägen Schnitt (von links oben nach rechts unten) in zwei Hälften zerlegten Stammes der Kartoffelart.

In der kommenden Woche wird vom 2. bis einschließlich 5. Mai Sauerkraut angesetzt. Für jede Person kommt  $\frac{1}{4}$  Kg. Sauerkraut zur Abgabe; der Preis beträgt für 1 Kg. 1 K. 96 S. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Einkaufsscheines mit der Ziffer 15.